



**Die Kommunikationsplattform und Infoseite
für Kinderseitenmacher/innen und solche, die es werden wollen**

Mustertext: Einwilligungs- und Datenschutzerklärung für Webformulare, Mitmach-Aktionen und Gewinnspiele

Sie nutzen Webformulare für Mitmach-Aktionen, Gewinnspiele oder um mit den Nutzerinnen und Nutzer Ihrer Seite in Kontakt zu treten?

Dann müssen Sie zumeist nicht nur in der Datenschutzerklärung darauf hinweisen, sondern brauchen eine wirksame Einwilligung der Personen, von denen Daten erhoben werden. Doch gerade für die Betreiber von Webseiten, die sich an Kinder richten, stellt die Einwilligung meist eine Herausforderung dar. Der Grund liegt vor allem darin, dass das Gesetz bislang keine klaren Altersgrenzen kennt, ab der Kinder selbst in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen können.



Wir freuen uns, wenn Sie die kostenlosen Mustertexte und Formulierungsvorschläge für Ihre Webseite nutzen. Weitere Mustervorlagen und Texte zum Thema „Datenschutz auf Webseiten“ finden Sie online: <https://wir-machen-kinderseiten.de/wiki/kategorie-datenschutz-fuer-webseiten>

Diese Texte sind im Rahmen der Service-Reihe „Datenschutz auf Webseiten“ in Zusammenarbeit von Seitenstark mit iRights.law Rechtsanwälte entstanden. Die folgenden Mustertexte sind dem Artikel [„Einwilligungserklärungen bei Kontaktformularen, Mitmach-Aktionen und Gewinnspielen“](#) entnommen.

I. Mustertext für Erwachsene: Einwilligungserklärung für Kontaktformulare

Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse und meine Anfrage an [Seitenbetreiber...] übersandt und dort zum Zwecke der Beantwortung [für x Monate] gespeichert wird.

Mustertext für Erwachsene: Speicherung von Daten des Kontaktformulars

Speicherung von Daten unseres Kontaktformulars

Für die Benutzung unseres Kontaktformulars ist die ausdrückliche Einwilligung für die Übersendung der dort gemachten Angaben erforderlich. Der Einwilligungstext kann hier ([Link auf den Text der Einwilligung](#)) abgerufen werden.

Das Kontaktformular übermittelt die Kontaktanfrage sowie die Kontaktadresse zum Zweck der Beantwortung per E-Mail.

Die Anfrage wird in der Regel 6 Monate nach dem Eingang gespeichert, um für Folgefragen darauf zurückgreifen zu können. Eine längere Speicherung erfolgt, wenn diese aus gesetzlichen Gründen vorgeschrieben oder gestattet ist.

Der Speicherung kann jederzeit widersprochen werden.

II. Mustertext für Kinder: Einwilligungserklärung für Kontaktformulare

Ich und meine Eltern sind damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse und meine Anfrage an [Seitenbetreiber...] übersandt und dort zum Zwecke der Beantwortung [für x Monate] gespeichert wird.

[Evt. zusätzlich:] Meine Eltern sind mit der Übersendung der Anfrage einverstanden.

Mustertext für Kinder: Speicherung von Daten des Kontaktformulars

Speicherung deiner Daten in unserem Kontaktformular

[Name der Webseite] bietet dir [im Bereich xy] ein Formular an, um eine Nachricht an uns senden. Neben deiner Nachricht schickst du uns auch Informationen über dich, zum Beispiel [deinen Namen, dein Alter und eine E-Mail-Adresse], damit wir dir antworten können. Dafür brauchen wir deine Erlaubnis. Damit wir wissen, dass du einverstanden bist, musst du ein bestimmtes Kästchen anklicken. Hier (Link auf den Text der Einwilligung) kannst du dir den Einwilligungstext anschauen.

Deine Nachricht speichern wir meistens 6 Monate lang. Länger behalten wir die Nachricht nur, wenn dies aus gesetzlichen Gründen vorgeschrieben oder erlaubt ist.

Wenn du damit nicht einverstanden bist, kannst du der Speicherung immer widersprechen. Sende uns dann bitte eine weitere Nachricht.

DSGVO-Update:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Durch die DSGVO ändert sich bei Kontaktformularen, Gewinnspielen und Mitmach-Aktionen gegenüber den bisherigen, beschriebenen Empfehlungen nicht viel. Allerdings sollten die Hinweise zu Einwilligungserklärungen und Transparenzpflichten beachtet werden, die bereits in den Beiträgen „[DSGVO-Update: Aufbau einer einfachen Datenschutzerklärung und Mustertext](#)“ und „[DSGVO-Update: Chats, Foren und Gästebücher](#)“ dargestellt werden.